



Bayerischer Bauernverband · Viehmarktplatz 7 · 85055 Ingolstadt

Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH  
Parkstraße 10  
85051 Ingolstadt

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Ingolstadt  
Telefon: 0841 49294-0  
Telefax: 0841 49294-44  
E-Mail: Ingolstadt@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 02.11.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
mf

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Teiländerung des Landschaftsplanes  
zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“  
im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit  
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Paketzentrum Weichering“  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und Vertreter der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir möchten den enormen Flächenverbrauch der Baumaßnahme sowie der damit verbundenen Ausgleichsflächen zu bedenken geben. Dies stellt v.a. die Landwirte in und um Weichering vor enorme Probleme in der Zukunft, da die Flächen in Weichering ohnehin schon knapp sind und die Problematik noch zusätzlich durch Kiesabbau und B16 Ausbau verschärft wird.

Des Weiteren ist mit einem hohen Verkehrsaufkommen für An- und Abfahrten zum Paketzentrum zu rechnen. Da es sich dabei überwiegend um Schwerlastverkehr handeln wird, sind auch hier wiederum die Landwirte enorm betroffen. Bei Gegenverkehr zwischen Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anbaugeräten und teilweise Maschinen mit Überbreite (z.B. Mähdrescher) wird es unweigerlich häufig zu Gefahrensituationen, v.a. im Bereich der Brücke bei Maxweiler, kommen. Deshalb sollte für das Paketzentrum eine eigene Zu- und Abfahrt auf die B16 eingeplant werden.

Es ist außerdem noch nicht abzusehen, wie sich der Grundwasserstand aufgrund der Baumaßnahme sowie danach durch Versickerung des Niederschlagswassers verhalten wird. Bei dieser hohen Menge an versiegelten Flächen kann sich das durchaus negativ auf die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auswirken. Dazu sind Grundwassermessstellen zu errichten und eine Beweissicherung durchzuführen.

.../2

Falls land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege von der Planung betroffen wären, müssen diese weiterhin und jederzeit für die Landwirte befahrbar bleiben. Beschädigte Wege, z.B. durch die Bautätigkeit, müssen durch den Verursacher, auf dessen Kosten, wiederhergestellt werden. Das bestehende Wegenetz land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege muss erhalten bleiben, damit die Landwirte ungehindert an ihre Flächen gelangen können.

Freundliche Grüße

i. A.

Michael Forster  
Fachberater